

# RS Vwgh 1990/5/15 89/02/0214

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.1990

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §38 Abs5;

## Rechtssatz

Steht fest, daß ein Fahrzeuglenker in die Kreuzung einfuhr, als die Verkehrslichtsignalanlage Rotlicht aufwies, dann war es weder von Bedeutung, wie weit der Lenker mit seinem Fahrzeug von der Haltelinie entfernt war, als die Verkehrsampel auf Rotlicht umschaltete, noch wie schnell er gefahren ist

(Hinweis E 15.9.1982, 81/03/0194 E 8.11.1985, 85/18/0299 VwSlg 11933 A/1985, 13.9.1989, 89/18/0083).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989020214.X03

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

27.02.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)